

Statuten des Feuerwehrvereines in Tannheim
genehmigt mit Staatl. Gg. 3545 Verein 1876

Statuten für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Tannheim 1876

§. 1.

Der Zweck des Vereines ist die Heranbildung von theoretisch und praktisch geschulten Feuerwehrmänner um daraus die Qualifizierung eines tüchtigen Leitungs- und Ordnungspersonal für die Gemeinde Feuerwehr um sowohl selbständig als im Verein mit dieser eine geordnete schnelle und erfolgreiche Hilfeleistung bei Feuersgefahren jederzeit möglich zu machen.

§. 2.

Dieselbe bildet ein selbständiges unter ihren eigenen Kommandanten: unterordnet sich aber bei Feuersgefahren und Übungen mit der Gemeinde Feuerwehr und auf dem Brandplatze der Feuerwehr Direktion, welche auf dem jeweiligen Wortführer und dessen Gemeinderäten dem Feuerwehrkommando und dessen Stellvertreter besteht.

§. 3

Sie stellt sich den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, für letztere gelten lediglich die Bestimmungen des § 28.

§. 4.

Die ordentlichen Mitglieder unterziehen sich einer militärischen Organisation und einer einfachen Uniformierung, diese besteht aus Blusen von dunklem Tuche oder Loden ohne Aufschlag aus einem Helm als Kopfbedeckung, für die Steiger aus einer schwarzen Schildkappe mit dem Feuerwehrwappen versehen.

§. 5

Dieselben teilen sich in den Zug

- a- die Steiger und Werkleute
- b- die Spritzenmänner und Schlauchmänner
- c- die Retter,- Wach - und Ordnungsmänner

Als Abzeichen tragen die Mitglieder

- aa- / a- 2 Leitern resp. Hacken und rote Schnüre
- bb- / b- die entsprechende Nummer des Spritzendienstes und gelbe Schnüre
- cc- / c- rote Binden am linken Oberarm und grüne Fangschnüre

Die Cargen unterscheiden sich

1. Der Kommandant durch 3 laubförmige Striche
2. die Zugführer durch 2 laubförmige Striche
3. die Rottenführer und der Adjutant 1 laubförmiger Strich beiderseits am Kragen.

§ 6

Zur Aufnahme in den Verein sind notwendig unbescholtener Ruf zurückgelegtes 18tes Lebensjahr und geistiger Befähigungsangehörigkeit der Gemeinde Tannheim und selbständiger Aufenthalt durch das ganze Jahr auch während des Sommers.